Tintometer[®] Group Water Testing



Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2023 Versionsnummer 19 (ersetzt Version 18) überarbeitet am: 05.04.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: BSB / BOD CM Calibration Test Tablets

· Artikelnummer: 2418328

- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Reagenz zur Wasseranalyse
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Lieferant:

Tintometer GmbH Lovibond® Water Testing Schleefstraße 8-12 DE 44287 Dortmund Deutschland Made in Germany www.lovibond.com

phone: +49(0)231 945100

e-mail: verkauf@tintometer.de / sales@tintometer.de

- · Auskunftgebender Bereich: e-mail: sds@tintometer.de
- · Kontakt für technische Informationen: e-mail: technik@tintometer.de
- · 1.4 Notrufnummer:

+49 89 220 61012

Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS08 Gesundheitsgefahr

Repr. 1B H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme:



GHS08

· Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Borsäure

· Gefahrenhinweise:

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Zusätzliche Angaben:

Nur für gewerbliche Anwender.

· 2.3 Sonstige Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2023 Versionsnummer 19 (ersetzt Version 18) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: BSB / BOD CM Calibration Test Tablets

(Fortsetzung von Seite 1)

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) beurteilt werden.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch organischer und anorganischer Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe:				
CAS: 10043-35-3 EINECS: 233-139-2 Indexnummer: 005-007-00-2 Reg.nr.: 01-2119486683-25-XXXX			20–30%	
·SVHC				
CAS: 10043-35-3 Borsäure				

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

· nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (mind. 15 min) unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und 1-2 Gläser Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

- · Hinweise für den Arzt: Sulfite sind starke Sensibilisatoren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Reizungen Resorption

nach Einatmen:

Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot

nach Verschlucken: allgemeines Unwohlsein

Übelkeit Erbrechen Durchfall

nach Resorption großer Mengen:

Herz-Kreislaufstörungen

Müdigkeit

Ataxie (Störung der Bewegungskoordination)

ZNS-Störungen

Krämpfe

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar.

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2023 Versionsnummer 19 (ersetzt Version 18) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: BSB / BOD CM Calibration Test Tablets

(Fortsetzung von Seite 2)

Schwefeloxide (SOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
- · Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Substanzkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- · Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
- · Hinweise zum sicheren Umgang: Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
- · Hygienemaßnahmen:

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Vor Hitze schützen.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- · Lagerklasse (VCI): 6.1 D
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Lichteinwirkung schützen.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Produkt ist hygroskopisch.

- · Empfohlene Lagertemperatur: 20°C +/- 5°C
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE -

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2023 Versionsnummer 19 (ersetzt Version 18) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: BSB / BOD CM Calibration Test Tablets

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
CAS: 10043-35-3 Borsäure		
	Langzeitwert: 0,5* mg/m³ 2(I);*einatembar; AGS, Y, 10	
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 1,8 e mg/m³ Langzeitwert: 1,8 e mg/m³ R1bd R1bf SSb;	

· Expositionsspitzenbegrenzung:

CAS-Nr. 10043-35-3 Überschreitungsfaktor: 2(I)

Kategorie I = Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

· Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900 MAK (Schweiz): MAK- und BAT-Liste

· Zusätzliche Hinweise:

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe

Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

10 = der AGW bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls

· DNEL-Werte

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

CAS: 100	CAS: 10043-35-3 Borsäure			
Oral	DNEL	0,98 mg/kg (Verbraucher/Akut/Systemische Effekte)		
		0,98 mg/kg (Verbraucher/Langzeit/Systemische Effekte)		
Dermal	DNEL	392 mg/kg (Arbeiter/Langzeit/Systemische Effekte)		
		196 mg/kg (Verbraucher/Langzeit/Systemische Effekte)		
Inhalativ	DNEL	8,3 mg/m³ (Arbeiter/Langzeit/Systemische Effekte)		
		4,15 mg/m³ (Verbraucher/Langzeit/Systemische Effekte)		

Empfohlene Überwachungsmethoden:

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

PNEC-Werte

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Abgest	Abyeschalzle Nicht-Ellekt-Konzentration (FNEO)			
CAS: 1	CAS: 10043-35-3 Borsäure			
PNEC 10 mg/l (Kläranlage)				
	2,02 mg/l (Meerwasser)			
	13,7 mg/l (Periodische Freisetzung ins Wasser)			
	2,02 mg/l (Süßwasser)			
PNEC	5,4 mg/kg (Boden)			

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Technische Schutzmaßnahmen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

· Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Verwenden Sie Schutzbrillen, die nach behördlichen Standards, wie z.B. der EN 166 getestet und zugelassen wurden.

· Handschutz

Schutzhandschuhe.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmitteln wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,11 mm

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2023 Versionsnummer 19 (ersetzt Version 18) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: BSB / BOD CM Calibration Test Tablets

(Fortsetzung von Seite 4)

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Wert für die Permeation: Level = 1 (< 10 min)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Sonstige Schutzmaßnahmen (Körperschutz): Arbeitsschutzkleidung
- · Atemschutz Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter P3
- · Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand
Form:
Farbe
Geruch:
Geruchsschwelle:
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

• Entzündbarkeit Das Produkt ist nicht brennbar.

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere und obere Explosionsgrenze

untere:Nicht anwendbar.obere:Nicht anwendbar.• Flammpunkt:Nicht anwendbar.

Zündtemperatur
 Zersetzungstemperatur:
 Nicht anwendbar (Feststoff).
 > 171°C (CAS 10043-35-3)

· pH-Wert (3,5 g/l) bei 20°C: 8,1

· Kinematische Viskosität Nicht anwendbar (Feststoff).

· Löslichkeit

· Wasser: löslich

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht anwendbar (Gemisch).

· **Dampfdruck:** Nicht anwendbar.

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20°C: ~2,3 g/cm³
 Relative Dichte: Nicht bestimmt.

· Relative Dampfdichte Nicht anwendbar (Feststoff).

· Partikeleigenschaften Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische entfällt

· Sonstige Sicherheitsmerkmale

· Oxidierende Eigenschaften: keine

· Weitere Angaben

· Festkörpergehalt: 100 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität siehe Abschnitt 10.3

· 10.2 Chemische Stabilität Stabil bei Umgebungstemperatur (Raumtemperatur).

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei.

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 19 (ersetzt Version 18) überarbeitet am: 05.04.2023 Druckdatum: 13.09.2023

Handelsname: BSB / BOD CM Calibration Test Tablets

(Fortsetzung von Seite 5)

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf enthaltene Einzelkomponenten.

CAS: 10	CAS: 10043-35-3 Borsäure		
Oral	LD50	2660 mg/kg (Ratte) (OECD 401) (GESTIS, ECHA registrant)	
Dermal	LD50.	>2000 mg/kg (Ratte) (ECHA, registrant: no deaths occurred.)	
	LD₀	1500 mg/kg (Kind) (MERCK)	
	NOAEL	9,6 mg/kg (Ratte) (NTP)	

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Total of the second and the second a		
· Angaben zu Inhaltsstoffen:		
CAS: 10043-35-3 Borsäure)	
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen: keine Reizung)
		(Registrant, ECHA)
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen: leichte Reizung)

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Angaben zu Inhaltsstoffen:

CAS: 10043-35-3 Borsäure

Sensibilisierung OECD 406 (Meerschweinchen: negativ)

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- · Angaben zu Inhaltsstoffen:

OECD 414: Test auf Teratogenität

OECD 473: Test auf Mutagenität

OECD 471, 474, 476, 487: Test auf Keimzell-Mutagenität

CAS: 10043-35-3 Borsäure

OECD 471 (negativ) (Bacterial Reverse Mutation Test - Ames test) OECD 476 (negativ) (In Vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test) (mouse lymphomea test) OECD 414 (negativ) (oral, rat)

(ECHA, registrant: no evidence of developmental toxicity up to 55 mg/kg bw. At 76 mg/kg bw there was reduced fetal bodyweight, short and wavy ribs, and these effects disappeared during the postnatal period.)

OECD 474 (negativ) (in vivo, mice)

· Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

"Der Hauptaufnahmeweg für Borsäure verläuft unter gewerblichen Bedingungen über den Atemtrakt.

Weiterhin ist mit einer Aufnahme bei Kontakt des Feststoffes oder seiner konzentrierten Lösungen mit verletzter/ entzündeter Haut zu rechnen." [GESTIS]

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

CAS 10043-35-3: Resorption über Magen-Darm-Trakt, Schleimhäute

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2023 Versionsnummer 19 (ersetzt Version 18) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: BSB / BOD CM Calibration Test Tablets

(Fortsetzung von Seite 6)

CAS: 10043-35-3 Borsäure

(Quelle: GESTIS)

Hauptwirkungsweisen:

akut: schwach reizend auf Augen und Haut; gastrointestinale Störungen, ZNS-Effekte und (spätere) Hautschädigung nach massiver Intoxikation

chronisch: Reizung der Schleimhäute nach inhalativer Exposition; Wirkungen auf den Gastrointestinaltrakt und das ZNS

Weitere Informationen (Merck):

"Über die Toxizität der Borsäure für den Menschen wurde berichtet, dass Einnahme oder Absorption Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Magen-Darm-Krämpfe, erythematöse Läsionen der Haut und Schleimhäute verursachen können. Weitere Symptome schliessen Kreislaufkollaps, Tachykardie, Cyanose, Delirium, Konvulsionen und Koma ein. Berichten zufolge trat der Tod bei Säuglingen bei weniger als 5 g und bei Erwachsenen bei 5-20 g auf.

Leber - Unregelmäßigkeiten - Basierend auf Hinweisen bei Menschen"

- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- · Sonstige Angaben

Gemäss den uns vorliegenden Informationen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften der in Kapitel 3 genannten Stoffe nicht umfassend untersucht worden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

CAS: 10043-35-3 Borsäure

EC50 133 mg/l/48h (Großer Wasserfloh)

(ECOTOX)

LC50 50-100 mg/l/96h (Regenbogenforelle)

(ECOTOX)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Pow = n-Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

log Pow < 1 = Reichert sich in Organismen nicht an.

CAS: 10043-35-3 Borsäure

log Pow | -1,09 (.) (OECD 107, 22°C) (Merck)

- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) beurteilt werden.

- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
- · Wassergefährdung:

Gemisch (Selbsteinstufung):

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

· Europäischer Abfallkatalog

16 05 06* Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2023 Versionsnummer 19 (ersetzt Version 18) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: BSB / BOD CM Calibration Test Tablets

(Fortsetzung von Seite 7)

- · Ungereinigte Verpackungen
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT	14: Anga	ben zum	Fransport

ADSONNTT 14. Angaben zum Transport	
· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO- Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe nicht reguliert
- · Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 1334/2000 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-use):

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 siehe Kapitel 3 SVHC
- · Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III):
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 30
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (94/33/EG).

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 19 (ersetzt Version 18) überarbeitet am: 05.04.2023 Druckdatum: 13.09.2023

Handelsname: BSB / BOD CM Calibration Test Tablets

(Fortsetzung von Seite 8)

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (92/85/EWG).

· Nationale Vorschriften

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung in Deutschland:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter (MuSchRiV) beachten.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung in der Schweiz:

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

822.111, ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

Andere nationale Vorschriften

· Störfallverordnung (12. BlmSchV):

Anhang I, Nr. 2 nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse:

Gemisch:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

· BG-Merkblatt:

BGI 660 (M 053) "Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

BGI 537 (M 039) "Fruchtschädigungen - Schutz am Arbeitsplatz"

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Schulungshinweise Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

· Relevante Sätze

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Abkürzungen und Akronyme:

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development STOT: specific target organ toxicity

SE: single exposure RE: repeated exposure

EC50: half maximal effective concentration

IC50: half maximal inhibitory concentration

NOEL or NOEC: No Observed Effect Level or Concentration

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of

Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (RÈACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Repr. 1B: Reproduktionstoxizität - Kategorie 1B

Quellen

Angaben stammen aus Sicherheitsdatenblättern der Lieferanten, Nachschlagewerken und der Literatur.

ECOTOX Database

IUCLID (International Uniform Chemical Information Database)

RTECS (Registry of Toxic Effects of Chemical Substances)

GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert